

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat: HJ 1996	03.12.1997	x				
2	Stadtrat: HJ 1997	16.12.1998	x				
3	Stadtrat: HJ 1998	15.12.1999	x				
4	Stadtrat :HJ 1999	20.12.2000	x				
5	Stadtrat: HJ 2000	19.12.2001	x				
6	Stadtrat: HJ 2001	26.02.2003	x				
7	Stadtrat: HJ 2002	28.01.2004	x				
8	Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2009	x				

### Betreff

**Entlastung der Jahresrechnungen 1996 - 2002 der Stadt Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt die Entlastung für die Jahresrechnungen 1996 - 2002 der Stadt Fürth.

### Sachverhalt

Gemäß der bis 31.07.2004 geltenden Fassung von Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erfolgte der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Jahresrechnung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung; der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Entlastung hatte die überörtliche Prüfung voranzugehen. Die zum 01.08.2004 in Kraft getretene Änderung des Art. 102 Abs. 3 GO aber macht nunmehr allein die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse zur Grundlage nicht nur der

Feststellung, sondern auch der Entlastung. Hinsichtlich der bisher nicht entlasteten Jahresrechnungen der Stadt Fürth 1996 - 2002 gilt Art. 102 GO a.F..

Die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1996 - 2003 der Stadt führte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) zunächst (mit Unterbrechungen) vom 07.01.2003 bis 22.04.2005 durch; über den Prüfbericht hierüber vom 10.05.2005 informierte das Rechnungsprüfungsamt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses, die Fraktionen und Einzelstadträte mit Schreiben vom 29.06.2005. Die Regierung von Mittelfranken forderte mit Schreiben vom 25.10.2005 von der Stadt Fürth einen Bericht über die Erledigung einzelner Textziffern; mit Schreiben vom 04.12.2006 erklärte sie, dass sie diese Textziffern als erledigt betrachte.

Der BKPV führte darüber hinaus in der Zeit vom 07.06.2004 bis 22.09.2006 eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2003 und der Kassen der Stadt Fürth durch und erstellte hierzu einen Teilbericht "Berichtigung der Jahresergebnisse (1996 bis 2003) einschließlich Jahresrechnung 2004 sowie Berichtigungsbuchungen im Haushaltsjahr 2005" unter dem 03.11.2006. Er wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses, den Fraktionen und Einzelstadträten am 05.12.2006 übersandt. Die Regierung von Mittelfranken forderte mit Schreiben vom 19.09.2007 einen Bericht der Stadt Fürth zur Erledigung aller Textziffern des Teilberichts. Mit Schreiben vom 23.06.2009 erklärte sie, dass die Prüfungsmitteilungen als erledigt angesehen werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2003 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und deren sich anschließende Feststellung durch Beschluss des Stadtrates ist wie nachstehend erfolgt; hinsichtlich der Jahresrechnung 2003 erfolgte in Anwendung von Art. 102 Abs. 3 GO n.F. auch bereits die Entlastung durch den Stadtrat am 08.06.2005.

HJ	Festgestellt mit Beschluss des Stadtrates vom
1996	03.12.1997
1997	16.12.1998
1998	15.12.1999
1999	20.12.2000
2000	19.12.2001
2001	26.02.2003
2002	28.01.2004
2003	08.06.2005

Nachdem für die Haushaltsjahre 1996 bis 2002 nunmehr nach der örtlichen Rechnungsprüfung auch die überörtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen ist, auch hinsichtlich der Berichtspflicht gegenüber der Regierung von Mittelfranken zu den von ihr ausgesuchten Prüfungsfeststellungen des BKPV, hatte nunmehr der Rechnungsprüfungsausschuss über eine Empfehlung für den Stadtrat zur Entlastung der Jahresrechnungen 1996 bis 2002 der Stadt Fürth zu entscheiden.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.11.2009 wurde einstimmig der Beschluss gefasst:

*" Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Jahresrechnungen 1996 - 2002 der Stadt Fürth die Entlastung zu erteilen."*

**Hinweis:**

**Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters an Beratung und Abstimmung ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich, der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (§ 36 S. 2 GO).**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	Beteiligte Dienststellen: <input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. D/RpA

Fürth, 01.12.2009

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:

Tel.: